

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2024

§ 257

Sonderprüfung der Geschäftsprüfungskommission zur Staats- und Jugendanwaltschaft

(Berichte Geschäftsprüfungskommission, 18.6.2024; Regierungsrat, 4.7.2024)

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsvizepräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Nebst der Durchführung einer Sonderprüfung zur Staatsanwaltschaft wurde die Geschäftsprüfungskommission auf Antrag von Landrat Rolf Blumer auch mit der Aufarbeitung der Abläufe im Fall des «Heilers von Näfels» beauftragt. Die Berichterstattung dazu soll im Rahmen des Tätigkeitsberichts 2023 erfolgen. Die Kommission kam zum Schluss, dass ihr das juristische Know-how für diese Aufgabe fehlt, insbesondere auch deshalb, weil Landrätin Gabriela Meier Jud in den Ausstand trat. In Absprache mit dem Landratsbüro entschied sich die Kommission, einen ehemaligen Staatsanwalt, Herrn Christian Bötschi, beizuziehen. – Die Geschäftsprüfungskommission traf sich am 3. Januar 2024 zu einem Kick-off betreffend die Sonderprüfung der Staatsanwaltschaft, damals noch unter der Leitung des heutigen Regierungsrates Thomas Tschudi. Die Kommission entwarf einerseits einen Fragenkatalog, der an Anspruchsgruppen, die mit der Staatsanwaltschaft regelmässig zusammenarbeiten, zugestellt wurde. Andererseits führte die Kommission mit ausgewählten Personen Einzelinterviews durch. Dafür waren fünf Sitzungen notwendig. Drei weitere Sitzungen benötigte die Kommission für die Erstellung und Verabschiedung des Berichts. Insgesamt studierte die Kommission rund 160 Dokumente. Am 13. Juli 2024 wurde der Bericht – noch vor der Zustellung an den Regierungsrat – dem Landammann, dem Landesstatthalter und dem Sekretär des Departements Sicherheit und Justiz vorgestellt. – Die Kommission erhielt am 13. Februar 2024 eine teils geschwärzte Zusammenfassung des Originalberichts von Matthias Weishaupt vom 4. November 2022 zur Staatsanwaltschaft. Daraus lässt sich erkennen, dass sich in den Jahren 2021 und 2022 eine schwierige Personalsituation entwickelt hat. Es kam zur Bildung zweier Gruppen, die bewusst gegeneinander arbeiteten. Im Juni 2022 kam man zum Schluss, dass externe Hilfe notwendig ist bzw. die Kraft und das Know-how fehlt, um die schwierige Situation zu lösen. Matthias Weishaupt, der auch die Anlauf- und Meldestelle für die Verwaltung des Kantons Glarus betreut, wurde beauftragt, eine Lösung zu suchen. Dieser wurde denn auch als erste Person durch die Kommission befragt. Gemäss dessen Aussagen scheiterte ein für August 2022 vorgesehener Workshop, weil kurz davor eine Staatsanwältin eine andere Staatsanwältin angezeigt hatte. Man kann sich vorstellen, dass dies nicht unbedingt zur besten Stimmung führte. Man entschied darauf, im September 2022 mit Einzelinterviews fortzufahren. Am 4. November 2022 wurde der Bericht mit den Ergebnissen an vier Personen innerhalb der Verwaltung und des Regierungsrates zugestellt. Leider erfolgte keine Kommunikation an das Team der Staatsanwaltschaft, was

wieder zu Spekulationen führte. – Die Geschäftsprüfungskommission stiess bei ihren eigenen Befragungen von Mitarbeitenden auf drei unterschiedliche Typen. Die Mitglieder der ersten Gruppe sind frustriert und können sich eine Zusammenarbeit oder eine weitere Tätigkeit für die Staatsanwaltschaft nicht mehr vorstellen. Die zweite Gruppe zeigte sich kritisch, aber konstruktiv. Eine dritte Gruppe, der vor allem neue Mitarbeitende angehören, interessierte sich nicht für die Vergangenheit, sondern wollte vorwärtsschauen und sich selber ein Bild machen. Die Kommission versuchte, zwischen emotionalen und sachlichen Antworten zu filtern. Die vorgebrachte Kritik deckt sich aber weitgehend mit dem Bericht Weishaupt. Kritisiert wurden die Kommunikation, die Führung und die Organisation. Verbesserungsvorschläge blieben ohne Begründung unberücksichtigt. Kritik gab es zudem bezüglich der hohen Arbeitsbelastung, der Piktregelung und der unterschiedlichen und nicht transparenten Zuteilung der Fälle. Kritisch gesehen wurden weiter die befristeten Anstellungen, die Wahlkompetenz des Landrates und die Pflicht zur Wohnsitznahme im Kanton Glarus, wobei Ausnahmen möglich sind. Der Erste Staatsanwalt wohnt selbst nicht im Kanton Glarus. – Der Regierungsrat moniert in seiner Stellungnahme, dass der zuständige Regierungsrat und der Erste Staatsanwalt bei den Befragungen nicht dabei sein konnten. Die Geschäftsprüfungskommission glaubt jedoch, dass unter diesen Umständen keine Person zum Interview erschienen wäre. Die Befragten erkundigten sich zuerst stets, was die Herren Fluri und Bettiga erfahren würden und wie mit ihren Aussagen verfahren würde. Die Geschäftsprüfungskommission musste jeweils bestätigen, dass die Aussagen vertraulich behandelt würden. Die Informationen wurden deshalb auch auf einer Plattform abgespeichert, auf die nur die Kommission Zugriff hatte. – Die Geschäftsprüfungskommission hätte erwartet, dass aus dem Weishaupt-Bericht ein umfassender Massnahmenkatalog abgeleitet wird. Ein früheres Eingreifen der Personalabteilung und des Departementsvorstehers wäre aus Sicht der Kommission notwendig gewesen. Die Personalsituation wurde von allen Stellen massiv unterschätzt. – Die Rückmeldungen der Anspruchsgruppen waren bezüglich der Qualität und der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft fast ausschliesslich positiv. Kritisiert wurde die lange Verfahrensdauer. Zu den Fragen rund um das Personal konnten oder wollten die Anspruchsgruppen keine Aussagen machen. Die Geschäftsprüfungskommission ist besorgt über die Entwicklung der Verfahrensdauern; diese verdoppelten sich innerhalb der letzten anderthalb Jahre beinahe. Bei Anpassungen von Führung, Organisation und Prozessen ist es dringend nötig, Mitarbeitende miteinzubeziehen und auch deren Vorschläge zu berücksichtigen. – Die Geschäftsprüfungskommission führte im Juni 2023 das erste Mal eine umfassende Befragung des Personaldienstes durch – in Anwesenheit des damaligen Landammanns. Es erfolgten weder Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Staatsanwaltschaft noch auf den Bericht Weishaupt. Im August 2023 wurde das Departement Sicherheit und Justiz befragt. Dieses informierte zwar, dass man sich von einer Person habe trennen müssen; es ergingen aber auch da keine Hinweise auf weitere Probleme oder den Bericht Weishaupt. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Eindruck, dass gewisse Leute ausserhalb der Kommission mehr wussten als sie selbst. Sie fragt sich, weshalb sie jedes Jahr einen grossen Aufwand für Befragungen betreibt, wenn seitens des Departements nicht umfassend und ehrlich informiert wird. Wäre dies der Fall gewesen, wäre vielleicht auch die Sonderprüfung nicht notwendig gewesen. – Es gibt einen Bericht des Regierungsrates zur Staats- und Jugendanwaltschaft: eine Situations- und Bedürfnisanalyse. Es gab Vorwürfe, dass die Zahlen in diesem Bericht teilweise nicht stimmen sollen. Der Departementsvorsteher entschied, diese Zahlen einem Review zu unterziehen. Dieses wurde durch Rechtsanwalt Daniel Kettiger durchgeführt. Der Bericht lag am 10. April 2024 vor, wurde der Geschäftsprüfungskommission aber erst am 5. August 2024 zugestellt. Deshalb konnte sich die Kommission auch nicht gross zu diesem Thema äussern. Die Situations- und Bedürfnisanalyse weist nach Auffassung des Reviewers aber keine Aussagen auf, die in grundsätzlicher Weise als fachlich falsch zu qualifizieren wären. Der Bericht hätte gemäss dessen Fazit aber an einigen Stellen etwas differenzierter und genauer redigiert werden können. Zu den personellen Ressourcen schreibt Daniel Kettiger: «Die Frage der notwendigen personellen Ressourcen für die Staats- und Jugendanwaltschaft kann im Rahmen des Vorgehens im Modul 1 insbesondere quantitativ nicht beantwortet werden. Dazu wäre eine vergleichende Abschätzung im Sinne einer

Wiederholung der im Jahr 2013 durchgeführten vergleichenden Analyse des Personalbedarfs notwendig.» – Mit Antrag 5.1 beantragt die Kommission, den Sperrvermerk auf den im Budget 2024 geplanten unbefristeten Stellen in der Staats- und Jugendanwaltschaft aufzuheben, da die Bedingungen dafür erfüllt sind. Die Finanzaufsichtskommission erachtete eine Mitberichterstattung dazu als nicht notwendig. – Dass es in der Falladministration ein Tracking und ein Controlling gibt, ist für die Kommission eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Diese diskutierte, die Einsetzung eines ausserordentlichen Staatsanwalts zu beantragen. Dieser hätte sich ausschliesslich um den Abbau der überjährigen Pendenzen gekümmert. Die Kommission verzichtete aber auf einen solchen Antrag und überlässt die Lösung dem Regierungsrat. Die Kommission erwartet aber, dass die überjährigen Pendenzen innerhalb einer nützlichen Frist auf ein vertretbares Niveau abgebaut werden. – Die Geschäftsprüfungskommission regte in Ziffer 5.5 eine Verfassungsänderung an. Demnach sollte nur noch der Erste Staatsanwalt durch den Landrat gewählt werden: die weiteren Mitglieder der Staats- und Jugendanwaltschaft sollen im ordentlichen Verfahren angestellt werden. Das Ratssekretariat machte die Kommission darauf aufmerksam, dass dieser Antrag ein bisschen zu wenig konkret formuliert sei. Da der Regierungsrat das Anliegen sowieso unterstützt, entschied die Kommission nach Rücksprache mit dem Ratssekretariat, es bei einer Empfehlung zu belassen. – Die Geschäftsprüfungskommission liess die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Sonderprüfung in den Spiegel blicken. Sie hofft, dass deren Bericht Transparenz schafft und dass die Empfehlungen ernst genommen und umgesetzt werden. – Zu danken ist den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die kollegiale und sachliche Zusammenarbeit; insbesondere Thomas Tschudi als ehemaliger Kommissionspräsident, unter dessen Leitung der Hauptteil dieser Untersuchung durchgeführt wurde, Christian Büttiker, der nach Thomas Tschudi als Vizepräsident den Lead übernahm, sowie Susanne Elmer Feuz. Dank gebührt ausserdem Simone Eisenbart für die nicht immer einfache und aufwendige Protokollführung, Matthias Weishaupt für die Gespräche und die Erläuterungen seines Berichts, allen Mitgliedern des Regierungsrates sowie den aktuellen wie ehemaligen Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft, die der Einladung zum Interview gefolgt sind. Zu danken ist zudem den Anspruchsgruppen für die Beantwortung der Fragen.

Reto Glarner, Luchsingen, Kommissionsmitglied, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Anträge und Empfehlungen der Kommission. – Die Überprüfung der Vorgänge in der Staatsanwaltschaft waren nötig. Es brauchte den Druck auf das Departement, um dringende Massnahmen durchzusetzen. Diese wären sonst zu zögerlich angegangen worden. Das zeigte sich im Rahmen der Arbeit der Geschäftsprüfungskommission deutlich. Die Prüfung war zudem notwendig, damit die betroffenen Mitarbeitenden sehen konnten, dass die Politik nicht nur zu-, sondern auch hinschaut und feststellt. – Das Departement begründet die Probleme bei der Staatsanwaltschaft gerne mit der Pandemie. Nicht nur die Geschäftsprüfungskommission, sondern auch der Bericht Weishaupt sieht das viel differenzierter. Die Probleme, die zum Aderlass beim Personal geführt haben, sind vielschichtig. Die Personalführung als zentrales Element war in der Vergangenheit ungenügend. Die Arbeitsabläufe waren oft ineffizient. Es ist eine Tatsache, dass in den Jahren 2022 und 2023 sehr erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ihre Stelle verlassen haben, Mitarbeitende über weite Strecken krankgeschrieben waren oder am Arbeitsplatz aufgrund der allgemeinen Stimmung nur einen Bruchteil ihrer möglichen Arbeitsleistung erbringen konnten. Das Resultat daraus ist ein erneuter Anstieg der Zahl der Pendenzen. Das hat nicht primär mit den fehlenden Stellen zu tun, sondern damit, dass die Leistung nicht voll erbracht werden konnte. Dieser Punkt muss auch bei künftigen Stellenbegehren gründlich analysiert werden. – Der massive Aktenberg bei der Staatsanwaltschaft und die stetige Zunahme der Zahl der Fälle in der Kategorie Verbrechen und Vergehen, die mehr als drei Jahre alt sind, müssen zu denken geben. Bisher wurden keine Massnahmen ergriffen, um diesem Umstand wirkungsvoll zu begegnen. Das Leben in Ungewissheit und das Warten auf einen Entscheid kann in erster Linie den Opfern nicht zugemutet werden. Hier muss und wird die Geschäftsprüfungskommission auch in Zukunft genau hinschauen. – Vielleicht wäre ein bisschen mehr Einsicht ratsam. Die Stellungnahme des Regierungsrates und auch das Zeitungsinterview des Departementsvorstehers in

der Lokalpresse lässt diese gänzlich vermissen. Der Auftrag an die Führungspersonen lautete im Rahmen der Schaffung der befristeten Stellen, dass die Zahl der Pendenzen massiv reduziert wird. Passiert ist das bis heute nicht. Man hat die Ziele ganz klar nicht erreicht. Langjährige, erfahrene Mitarbeitende, die in der Lage waren, auch komplexe Fälle zu bearbeiten, sind gegangen. Angesichts dieser Umstände und der verlorenen Qualität ist ein bisschen mehr Demut angebracht. Die an die Geschäftsprüfungskommission gerichteten Vorwürfe, dass sich gewisse Personen zu wenig gegen Anschuldigungen wehren konnten, führt nicht zum Ziel. Die Geschäftsprüfungskommission ist ein Gremium mit neun Mitgliedern aus dem gesamten politischen Spektrum. Diesem spricht man im vorliegenden Zusammenhang offenbar die Fähigkeit ab, Aussagen von eingeladenen Personen gesamthaft richtig einzuordnen. Dabei wird gänzlich ausgeklammert, dass bereits frühere Untersuchungen der Staatsanwaltschaft durch die Geschäftsprüfungskommission zu gleichen oder sehr ähnlichen Feststellungen führten. Der Landrat muss nun dazu Sorge tragen, dass sich die Katze nicht immer wieder in den eigenen Schwanz beisst. Alles schönzureden und auf die Zukunft zu verweisen, löst diese Probleme nachweislich nicht. Dass das neue Team mit Freude an der Arbeit ist, darf man zufrieden zur Kenntnis nehmen. Dennoch wird in Zukunft ganz genau beobachtet, ob die definierten Ziele erreicht werden.

Hans Jenny, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Mitarbeit an diesem Sonderbericht war intensiv und anspruchsvoll, aber auch lehrreich. Positiv war die von Anfang an konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Schnell wurde aber klar, dass die Probleme bei der Staatsanwaltschaft vielschichtig sind und sich nicht nur auf die Personen in den Führungspositionen beschränken. Die Befragten suchten die Schuld bei allen anderen, nur nicht bei sich selbst. Das ist ein Stück weit ein gesellschaftliches Problem. – Die Sonderprüfung startete mit der Befragung von Anspruchsgruppen. Die Rückmeldungen bestätigten ausnahmslos, dass die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft eine gute bis sehr gute Qualität aufweist. Das erstaunt. Einzig die lange Verfahrensdauer wurde kritisiert. Weshalb es zu diesen langen Verfahrensdauern kommt, wurde der Kommission schnell klar. Es scheint jedoch, dass Massnahmen ergriffen worden sind und noch werden, um diesen entgegenzuwirken. Der Landrat kann heute mit der Aufhebung des Sperrvermerks dazu beitragen. Weiter muss die Führung auf allen Ebenen die Bereitschaft zeigen, Ideen von innen wie auch von aussen für eine effizientere Staatsanwaltschaft ernst zu nehmen. Insbesondere ist die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission ernster zu nehmen. Das gilt für alle Departemente. Die Geschäftsprüfungskommission sollte im Allgemeinen stärker als Partner wahrgenommen werden. Einem Politiker kann es schon einmal passieren, dass er auf Missstände aufmerksam gemacht wird. Es ist allen zu empfehlen, in solchen Fällen mit dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission Kontakt aufzunehmen. Diese ist ein hervorragendes Instrument, um auf einfachem Weg allfällige Lösungen zu finden. So ist es möglich, aufflammende Konflikte im Keim zu ersticken, bevor es zu einem Flächenbrand kommt. – Als Chef eines privaten Unternehmens ist man nicht abwählbar. Anders sieht das beim Ersten Staatsanwalt aus. Es entstand manchmal der Eindruck, dass von verschiedenen Seiten bewusst Druck aufgebaut wurde. Nach Abschluss des Berichts der Geschäftsprüfungskommission, der ausgewogen ist, wurde dann auch von den Medien ein zu einseitiger Druck aufgesetzt. Staatsanwälte sind anscheinend Mangelware; noch gefragter sind Erste Staatsanwälte. Man muss zufrieden sein, über einen hervorragend qualifizierten Ersten Staatsanwalt zu verfügen, der selbstständig auf die Missstände reagiert hat und nun auch Veränderungen zulässt.

Werner Kälin, Ennenda, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für die Anträge der Kommission aus und weist darauf hin, dass er eine Aussensicht einbringe, da er nicht in die Untersuchung involviert gewesen sei. – Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission erweckt einen soliden Eindruck. Die Kommission hat nach bestem Wissen und Gewissen und sorgfältig gearbeitet – dies in einem heiklen und emotionalen Kontext. Das war für alle Beteiligten kein Spaziergang. Nach einer solchen Untersuchung stehen auch Aussagen in einem Bericht, die unangenehm sind. Das ist ein Zeichen dafür, dass die

Kommission diese Aufgabe ernst genommen hat. Schlussendlich geht es darum, die Pendenzenlast und die Verfahrensdauer zu verringern und Verjährungen zu verhindern. Aus dieser Untersuchung sollte man jetzt Verbesserungen ableiten, damit letztlich nachhaltig gut, effizient und auf die Sache konzentriert gearbeitet werden kann. Die Empfehlungen und die Anträge der Kommission helfen dabei.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht auch als Urheber einer Interpellation zur Situation in der Staatsanwaltschaft. – Der Geschäftsprüfungskommission sowie dem Regierungsrat und allen Involvierten ist für die grosse Arbeit und den umfassenden Kommissionsbericht zu danken. Dieser ist ein Zeichen dafür, dass das Thema ernstgenommen wurde; als Kommissionsmitglied durfte man selbst miterleben, wie gross der Aufwand war, damit ein solch ausführlicher Bericht zustande kam. – Es ist einiges vorgefallen, aber nicht alles ist schlecht in der Staatsanwaltschaft. Das erkennt man auch an den Rückmeldungen der Anspruchsgruppen, wonach fachlich sehr gut gearbeitet wird. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Interpellanten hoffen, dass die Lehren gezogen und für die Zukunft die nötigen Massnahmen getroffen werden, sodass die Staatsanwaltschaft und eine solche Untersuchung in Zukunft nicht gleich wieder zum Thema wird.

Mathias Zopfi, Engi, spricht aus persönlicher Sicht und weist darauf hin, dass er als Vorstandsmitglied des Glarner Anwalts- und Notarenverbands in die Erarbeitung einer Stellungnahme zuhanden der Geschäftsprüfungskommission involviert war. – Die Meinungen in der Anwaltschaft über die Arbeit der Staatsanwaltschaft gehen von äusserst kritisch bis sehr zufrieden und damit weit auseinander. Es war deshalb schwierig, die Stellungnahme des Anwalts- und Notarenverbands zuhanden der Geschäftsprüfungskommission zu verfassen. – Der Bericht der Kommission ist zu verdanken. Diese leistete eine grosse Arbeit. Es ist gerade im schlank organisierten, vergleichsweise kleinen Landrat nicht alltäglich, dass man einen solch grossen Einsatz leisten muss. Der Bericht bietet einen Mehrwert. In einem Punkt ist ein wenig Kritik dennoch angebracht – mit Blick auf künftige Fälle. Der Regierungsrat hat nicht Unrecht, wenn er sagt, dass er die Möglichkeit hätte haben müssen, zu den Erkenntnissen aus den Befragungen Stellung zu nehmen. Der Bericht unterscheidet in Teilen nicht klar zwischen subjektiven Aussagen und objektiven Erkenntnissen – zum Beispiel in Kapitel 3.3 des Berichts. Eine Teilnahme der Regierung an den Befragungen wäre vielleicht nicht angemessen gewesen, weil so Druck auf die zu befragenden Personen entstanden wäre. Eine stärkere Objektivierung der subjektiven Aussagen dank der Möglichkeit für den Regierungsrat und den Ersten Staatsanwalt, vor Fertigstellung des Berichts zu den anonymisierten Erkenntnissen Stellung zu nehmen, wäre wertvoll gewesen. Der Landrat hat vorliegend nicht – wie einem politischen Geschäft – die Funktion des Schiedsrichters. Er kann nicht zwischen der Haltung der Kommission und des Regierungsrates entscheiden, sondern den Bericht nur in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen. Hätte sich die Geschäftsprüfungskommission vielleicht noch eine Sitzung mehr Zeit genommen, hätte dies zu einem Mehrwert geführt. Sie wäre in der Würdigung frei gewesen. Der Kommission ist zuzutrauen, dass sie die Stellungnahmen hätte gewichten können. – Der Bericht bietet auch in der vorliegenden Form einen Mehrwert. Jetzt ist nach vorne zu schauen, und die Ergebnisse sind konstruktiv zu nutzen. Die Pendenzen sind ein Problem. Man befindet sich aber auf einem guten Weg. Der Kommission ist für die Arbeit zu danken.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* kündigt an, die Empfehlungen der Kommission zu übernehmen. – Die intensive und engagierte Arbeit der Geschäftsprüfungskommission gilt es zu verdanken. Sie hat die komplizierte Thematik rund um die Staatsanwaltschaft gut aufgearbeitet. Die verschiedenen Empfehlungen der Kommission werden gerne übernommen. Einige davon wurden bereits umgesetzt. Wichtig ist insbesondere die Aufhebung des Sperrvermerks. Nur so kann die Staatsanwaltschaft den in qualitativer und quantitativer Hinsicht gewünschten Output liefern. – Mit Patrick Fluri verfügt der Kanton Glarus über einen Ersten Staatsanwalt, der die Staatsanwaltschaft durch eine extrem schwierige Phase führte und diese weiterentwickeln wird. Die vergangenen Monate waren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft psychisch sehr belastend. Ihnen ist dafür zu danken, dass

sie den Betrieb trotz aller Widrigkeiten am Laufen gehalten haben. Jetzt ist nach vorne zu schauen; die Diffamierungen und haltlosen Anschuldigen müssen ein Ende haben. Es stehen alle in der Verantwortung.

Antragsziffer 5.1; Aufhebung Sperrvermerk

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 5.2; Abbau überjährige Pendenzen

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 5.3; Überprüfung der Organisation und der Prozesse

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Antragsziffer 5.4; Erarbeitung Massnahmenkatalog

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Empfehlung betreffend Wahlkompetenzen

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Die Empfehlung ist zur Kenntnis genommen.